

# LANDKREIS WITTENBERG

## Kreistag

---



### **Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Verkehr des Kreistages Wittenberg öffentlicher Teil**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 20.08.2019  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:03 Uhr  
**Ort, Raum:** Kreisverwaltung Wittenberg, Konferenzraum Haus 1 (1.16),  
Breitscheidstraße 3, 06886 Lutherstadt Wittenberg

#### **Anwesend sind:**

##### Vorsitzender

Herr Frank Brettschneider      Fraktion CDU

##### Ordentliches Mitglied

Herr Horst Dübner      Fraktion DIE LINKE  
Herr Stefan Kretschmar      Fraktion FREIE WÄHLER / AdB  
Herr Reinhard Rauschnig      Fraktion SPD  
Herr Volker Scheurell      Fraktion AfD

##### Verwaltung

Herr Dr. Jörg Hartmann      Geschäftsbereichsleiter  
Frau Ines Behrens      Fachdienstleiterin 23  
Herr Rolf Häuser      Fachdienstleiter 63  
Frau Marion Winkler      Fachdienstleiterin 61  
Herr Holger Zubke      Fachdienstleiter 32  
Frau Katrin Braun      Fachdienst 23

##### Stellvertr. ordentl. Mitglied

Herr Matthias Lieschke      Fraktion AfD  
Herr Ronny Zegarek      Fraktion FREIE WÄHLER / AdB

#### **Entschuldigt fehlen:**

##### Ordentliches Mitglied

Herr Christian Tylsch      Fraktion CDU  
Herr Volker Kluge      Fraktion FREIE WÄHLER / AdB  
Herr Dennis Schnabel      Fraktion AfD  
Herr Prof. Dr. Helmut Zühlke      Fraktion CDU

*Tagesordnung:*  
öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 25.07.2019 - öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Bekanntgabe der am 25.07.2019 in nicht öffentlicher Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft und Verkehr gefassten Beschlüsse
6. Beratung der Beschlussvorlage  
Stellungnahme des Landkreises Wittenberg zum Bericht über die „Prüfung des ÖPNV im Landkreis Wittenberg für den Genehmigungszeitraum ab 2007“ des Landesrechnungshofs Sachsen-Anhalt vom 09.05.2019  
Vorlage: D 32/001/2019
7. Informationen aus der Verwaltung
8. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
9. Ort und Zeit der nächsten Sitzung
10. Schließen der öffentlichen Sitzung durch den Vorsitzenden

**Protokoll:****öffentlicher Teil****zu 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung**

- Herr Brettschneider** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest:
- Die ordnungsgemäße Ladung erfolgte per E-Mail an die Ausschussmitglieder am 09.08.2019.
  - Die Beschlussfähigkeit ist zu Beginn der Sitzung mit 6 von 9 Ausschussmitgliedern gegeben. Ein weiteres Ausschussmitglied trifft im Verlauf der Sitzung ein.
  - Die fristgemäße öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg am 03.08.2019.

**zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird mehrheitlich, bei einer Stimmenthaltung festgestellt.

**zu 3 Bestätigung der Niederschrift vom 25.07.2019 - öffentlicher Teil**

Die Niederschrift vom 25.07.2019 für den öffentlichen Teil wird bestätigt, bei 5 Stimmenthaltungen.

**zu 4 Einwohnerfragestunde**

Über die Einwohnerfragestunde wird ein separates Protokoll gefertigt.

**zu 5 Bekanntgabe der am 25.07.2019 in nicht öffentlicher Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft und Verkehr gefassten Beschlüsse**

**Herr Brettschneider** verliest die in nicht öffentlicher Sitzung am 25.07.2019 gefassten Beschlüsse.

**zu 6 Beratung der Beschlussvorlage  
Stellungnahme des Landkreises Wittenberg zum Bericht über die „Prüfung des ÖPNV im Landkreis Wittenberg für den Genehmigungszeitraum ab 2007“ des Landesrechnungshofs Sachsen-Anhalt vom 09.05.2019  
Vorlage: D 32/001/2019**

***Zum Zwecke einer Entscheidungsfindung werden die Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt ausführlicher dargestellt.***

Einführungsworte von **Herrn Dr. Hartmann**

Es handelt sich um eine Beschlussvorlage, die abschließend im Kreistag zu behandeln ist.

### Hintergrund der Prüfung

Die Verwaltung hat den Landesrechnungshof (LRH) beauftragt zu klären, ob die Mittelverwendung öffentlicher Mittel im ÖPNV korrekt erfolgt ist.

Im Vorfeld ist überlegt worden, wie man dies prüfen könnte. Man ist schließlich dazu gekommen, den LRH zu befragen. Dieser hat sich der Thematik gewidmet und hat den Prüfauftrag modifiziert, weil er festgestellt hat, dass ÖPNV-Leistungen, die im Genehmigungswettbewerb genehmigt worden sind, sich nicht vergleichbar prüfen lassen, wie die Leistungen im Rahmen einer Ausschreibung. Die Prüfgegenstände sind im Prüfbericht des LRH benannt und entsprechende Aussagen getroffen worden. Die Verwaltung hat in einer Stellungnahme im Prüfverfahren schon einmal zu rechtlichen Aspekten Stellung bezogen. Das ist auch im RPA am 20.06.2019 bereits thematisiert worden.

Es ist unverändert so, dass es Unterschiede gibt, wenn ÖPNV im Rahmen eines Genehmigungswettbewerbes oder im Rahmen einer Ausschreibung erfolgt.

Die Rechtsauffassung des Landkreises ist unverändert die, dass aufgrund der Regelungen im Personenbeförderungsgesetz, welches Bundesrecht ist, der Vorrang der Eigenwirtschaftlichkeit gilt. Der Landkreis Wittenberg hat bei einigen Prüfungsfeststellungen des LRH auch insofern eine andere Auffassung vertreten, weil der Landkreis eine zuständige Fachbehörde beim Landesverwaltungsamt hat. Die Verwaltung hat sich daran orientiert, was die übergeordneten Behörden für erforderlich und für richtig erachtet haben. Daher ist man auch der Auffassung, dass die Forderungen, die der LRH aufgemacht hat, an die oberen bzw. obersten Behörden zu richten wären.

### Zusammenfassend wäre zu sagen:

Es sind Themen angesprochen worden, welche die Verfahrensabläufe bei der Kreisverwaltung betreffen und die personelle Aufstellung der Kreisverwaltung. Diesbezüglich gab es einen Auftrag aus dem RPA. Im Rahmen der Stellenplandiskussion für das Jahr 2020 wird dies thematisiert. Diese Diskussion sollte allerdings im Kreistag geführt werden.

### **Das Thema wird zur Diskussion frei gegeben**

An der Diskussion beteiligen sich: **Herr Lieschke, Herr Dübner, Herr Zegarek**

#### **Herr Lieschke**

Wie wird bei unterschiedlichen Betrachtungsweisen verfahren?

#### **Herr Dr. Hartmann**

Der Landesrechnungshof ist nicht die höhere Ebene, die vorgibt, wie es zu sein hat. Zu den Prüfergebnissen wird Stellung genommen und man kann trotzdem eine andere Auffassung haben. Wenn diese Auffassungen entsprechend begründet und durch die Fachaufsicht (Landesverwaltungsamt bzw. das entsprechende Ministerium) mitgetragen werden, dann ist das Verwaltungshandeln erst einmal in Ordnung und wenn der LRH trotzdem eine andere Meinung hat, ist man u. U. auch bei der Landesregierung an der richtigen Stelle, um etwas zu ändern.

#### **Herr Zubke**

Bei der Genehmigung von Verkehren befinden wir uns im übertragenen Wirkungskreis. D. h., bis zu der Übertragung hat das Landesverwaltungsamt diese Aufgabe selber wahrgenommen (bis 2005), dann ist diese Aufgabe an die Landkreise übertragen worden.

In Sachen der Genehmigung und tarifrechtlicher Angelegenheiten sind wir von den Weisungen der Fachaufsicht abhängig. Das findet sich auch in der Stellungnahme wieder, dass Anregungen des LRH, die die Prüfverfahren als solches betreffen, mit der Fachaufsicht – dem Landesverwaltungsamt – zu klären sind.

**Herr Dübner**

In der Stellungnahme wird kein einziges Mal zum Thema „Wittenberger Modell“ etwas gesagt.

Als Schlusssatz der Stellungnahme ist vermerkt, dass in Vorbereitung des nächsten Genehmigungswettbewerbes die Hinweise und Empfehlungen des Landesrechnungshofes in Abhängigkeit der dann aktuellen Rechtslage in das Verfahren eingebunden werden können.

Frage: Um welche konkreten Vorschläge geht es, wo die Verwaltung sagt, diese wollen wir in Zukunft berücksichtigen?

- Bitte an die übergeordneten Institutionen richten, eine Rückantwort zu geben
- wenn die Antwort vorliegt, entsprechend im BWV einzubringen

Gibt es Vergleiche mit anderen Landkreisen?

- Was ist eine angemessene Tarifierhöhung?
- Was ist eine angemessene wirtschaftliche Berücksichtigung?
- Was ist eine ausreichende Verzinsung?

Hierzu hätte er gern – vielleicht auch aus Landessicht – ein paar konkrete Aussagen.

**Herr Dr. Hartmann** – zum „Wittenberger Modell“

Der Rechtsstreit ging bis zum Bundesverwaltungsgericht und dieser hat das „Wittenberger Modell“ als rechtskonform bestätigt.

**Herr Lieschke**

Bei der nächsten Ausschreibung sollte man sich vom „Wittenberger Modell“ verabschieden, um eine gerechtere Lösung zu finden.

Die Verwaltung sollte prüfen, ob es gerechtfertigt ist, wie sich die Fa. Vetter gegenüber den Subunternehmern verhält.

**Herr Zubke**

Das hat aber weniger mit dem Wittenberger Modell zu tun als viel mehr mit der Tatsache, wie sich die Busunternehmen im Landkreis organisiert haben.

Das Betriebsführermodell ist eine Möglichkeit, die das Personenbeförderungsgesetz offen lässt. Das beruht auf Freiwilligkeit. Es wurden bestimmte Linienbündel gebildet. Da hätten sich auch andere Busunternehmen zusammenfinden können. Die Mitwirkung beim Unternehmen Vetter ist als Mitgenehmigungsantragsteller eine freiwillige Entscheidung der Unternehmen gewesen.

Der Landkreis, als Aufgabenträger, möchte, dass sich die Unternehmen selbst organisieren, die Linienbündel zusammenfassen und für Linienbündel bewerben. Wenn es letztlich zu diesem Zusammenfinden kommt, möchte die Verwaltung, dass einer gegenüber dem Aufgabenträger die Verantwortung trägt.

**Herr Brettschneider** greift noch einmal die Anfrage von Herrn Lieschke auf, die Tarifierhöhung und die begründete Lohnerhöhung an die Subunternehmer betreffend.

**Herr Zubke**

Die Finanzverantwortung hat der Betriebsführer sowohl was die Tarife, als auch was die Erfüllung der Leistungen anbelangt. Die Subunternehmen, auch wenn sie Mitgenehmigungsinhaber sind, haben letztendlich im internen Verhältnis – im privatrechtlichen Verhältnis – mit dem Betriebsführer Verträge abgeschlossen, in denen sie auch ihren Verrechnungssatz geregelt haben. Diesen Verrechnungssatz hat der Betriebsführer zu zahlen, egal, ob er Gewinne oder Verluste macht. Privatrechtliches Innenverhältnis – öffentliches Außenverhältnis.

Das öffentliche Außenverhältnis hat der Landkreis nur zum Betriebsführer.

**Herr Zegarek**

- Wird durch den Landkreis regelmäßig geprüft, ob bestimmte Buslinien, zu bestimmten Zeiten noch notwendig sind?
- Besteht die Möglichkeit, Buslinien den Arbeitszeiten der Unternehmen anzupassen?
- Ist der Rechtsstreit mit der Firma SCALAR zwischenzeitlich beendet?

**Herr Zubke**zum Rechtsstreit mit der Fa. SCALAR

Das Verfahren von 2006 ist komplett geschlossen. Dem Landkreis konnte kein schuldhaftes Handeln dahingehend nachgewiesen werden, dass dem Kläger verfahrenstechnisch einen Schaden zugefügt wurde.

Im Rechtsstreit von 2014 läuft noch ein Verfahren beim Oberverwaltungsgericht in Magdeburg.

zusätzliche Fahrten

Wenn Bedarfe vorliegen, die neu hinzugekommen sind, können diese im Rahmen der Linienverkehrsgenehmigung geregelt werden.

Anpassung von Buslinien an die Arbeitszeiten von Unternehmen

Es besteht die Verpflichtung, die „Schnittstelle Bahnhof“ zu bestimmten Zeiten zu bedienen. Darauf baut sich der Fahrplan auf.

Eine Anpassung an neue Bedarfe ist anbindungsseitig möglich, zeitlich jedoch schwierig.

Einstellungen bzw. Reduzierungen von Linien

Im Nahverkehrsplan des Landkreises ist eine Mindestbedienung vorgegeben. Diese ist für den Genehmigungszeitraum bindend. Anpassungen sind nur mit Zustimmung des Aufgabenträgers möglich.

Herr Dübner

Er schlägt vor, die zuständige Landesbehörde aufzufordern, sich zu dargestellten Widersprüchen (Landesrechnungshof und Verwaltung) zu positionieren.

Eventuell als

- Antrag des BWV
- Antrag einer Fraktion

Herr Dr. Hartmann

Die obere Behörde kann lediglich gebeten werden, sich dazu zu äußern. Das würde die Verwaltung auf jeden Fall tun.

**Herr Brettschneider** lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Wittenberg nimmt den Bericht des Landesrechnungshofes vom 09.05.2019 über die Prüfung des ÖPNV im Landkreis Wittenberg für den Genehmigungszeitraum ab 2007 zur Kenntnis und stimmt der Stellungnahme des Landrates vom 01.08.2019 zu.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitliche Zustimmung, 2 Stimmenthaltungen**

**zu 7 Informationen aus der Verwaltung**

**Frau Winkler**

Informationen zu einer geplanten LEADER-Rundfahrt am 27.09.2019, um 13:00 Uhr. Die Einladungen sind bereits an die Kreistagsmitglieder verschickt worden.

**Frau Behrens**

Information zu den Komplexmaßnahmen – eingestellt im Rats-Info und Mandatos. Sie bietet an, diese Tabelle bei Bedarf auch in Papierform zur Verfügung zu stellen.

Interesse haben: Herr Scheurell, Herr Zegarek, Herr Volker Kluge  
v.: **Frau Behrens, Frau Scheer**

**Herr Zubke – zur Schülerbeförderung**

Zum neuen Schuljahr ist an einigen Stellen nochmals eine Abstimmung von Unterrichtsendzeiten und Busfahrzeiten vorgenommen worden

Die Verwaltung geht davon aus, dass es keine Probleme geben wird, da von den Schulen keine Änderungswünsche geäußert wurden.

**Herr Brettschneider - Hinweis**

Es gab eine Anfrage von Herrn V. Kluge zu aktuellen Straßenbaumaßnahmen.

Die Antwort der Verwaltung dazu wurde den Ausschussmitgliedern ebenfalls zur Verfügung gestellt.

**zu 8 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses**

**Herr Dübner**

Anfrage zum Straßenabschnitt im Zuge der K 2029/K 7413 zwischen Großkorgau und Söllichau - gibt es eine Aussage zu dem aktuellen Stand?

**Frau Winkler**

Dazu gab es im Mai 2019 eine Beratung mit dem Landesverwaltungsamt und dem Ministerium, in der festgelegt wurde, dass sich Sachsen nun endlich um die Planung kümmern soll. Sachsen soll auch die Finanzierung übernehmen. Der Landkreis Wittenberg bekommt den Anteil vom Land als Fördermittel bereit gestellt.

Die Hoffnung ist, dass die Umsetzung im nächsten Jahr erfolgt.

**Herr Dübner – Information zum aktuellen Stand an die Ausschussmitglieder in den folgenden Sitzungen**

**zu 9 Ort und Zeit der nächsten Sitzung**

- Am 17. September 2019, um 17:00 Uhr
- Kreisverwaltung Wittenberg, Konferenzraum Haus 1, Breitscheidstraße 3, 06886 Lutherstadt Wittenberg

**zu 10 Schließen der öffentlichen Sitzung durch den Vorsitzenden**

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 18:03 Uhr geschlossen.

**Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.**

Für die Richtigkeit:

Datum: 04.09.2019

  
Scheer  
Protokollantin

  
Frank Brettschneider  
Ausschussvorsitzender

**Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.**